Allgemeine Geschäftsbedingungen

Textkorrektur Terminus erbringt Sprachbearbeitungsdienstleistungen zu folgenden Bedingungen:

Auftragserteilung

Mit der Zustellung des zu bearbeitenden Textes gilt der Korrektur- oder Lektoratsauftrag als erteilt.

Terminus bestätigt dem Kunden bei Bedarf schriftlich die Auftragserteilung und unterbreitet ihm auf Wunsch eine Offerte. Mündliche Offerten sind unverbindlich. Schriftliche Offerten werden dem Auftraggeber nur nach Vorlage des zu lektorierenden Textes unterbreitet.

Die definitive Rechnungsstellung darf eine 20-prozentige Preisabweichung zur Offerte nicht übersteigen.

Unsere Leistungen

Die Korrektorate und Lektorate erfolgen auf Papier und werden elektronisch geliefert. Terminus steht für eine fachgerechte und getreue Auftragserfüllung ein.

Liefertermin

Nach Absprache.

Preisabrechnung

Terminus führt die erteilten Aufträge nach den jeweils gültigen, auf der Terminus-Homepage angegebenen Stundentarifen für Korrektorate bzw. Lektorate aus. Alle Preise verstehen sich exkl. MWST.
Für Eilaufträge, d.h. Aufträge, die innerhalb von 24 Stunden zu erledigen sind, wird ein Preiszuschlag von 50% berechnet.

Zahlungskonditionen

Rechnungen sind innert dreissig (30) Tagen ab Rechnungsdatum netto zur Zahlung fällig.

Bei Zahlung nach Fälligkeit ist Terminus berechtigt, einen Verzugszins von 8 % zu berechnen.

Haftung

Beanstandungen betreffend die Leistungen von Terminus werden nur dann berücksichtigt, wenn sie innerhalb von dreissig (30) Tagen seit Zustellung des Korrektorats/Lektorats mittels schriftlicher Erklärung an Terminus erfolgen.

In begründeten Fällen wird Terminus das Korrektorat/Lektorat kostenlos überarbeiten oder es nötigenfalls erneut erstellen.

Vorbehältlich der zwingenden gesetzlichen Haftung für grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht ist die Haftung von Terminus für weitergehende Ansprüche des Kunden ausdrücklich ausgeschlossen. Für Druckfehler kann keine Haftung übernommen werden, das «Gut zum Druck» ist Sache des Kunden.

Verrechnung

Der Kunde und Terminus vereinbaren, gegenseitig nur schriftlich anerkannte oder gerichtlich festgestellte Forderungen zu verrechnen.

Geheimhaltung

Terminus sichert dem Kunden die Geheimhaltung von Daten und Unterlagen im Sinne des geltenden Datenschutzgesetzes zu.

Urheberrechte

Der Kunde garantiert, dass der zu korrigierende/lektorierende Text keine Urheberrechte Dritter verletzt.

Sollte Terminus dennoch wegen Verletzung von Schutzrechten in Anspruch genommen werden, wird der Kunde Terminus freistellen.

Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Im übrigen gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

Gültig ab 1.1.2015

Gerichtsstand ist Luzern